LAND BRANDENBURG

H I N W E I S E Z U M E R K L Ä R U N G S B O G E N

Hinweise des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 12 b Atomgesetz (AtG)

Hinweise für Antragsberechtigte zu Abschnitt 1 des Erklärungsbogens

Bitte drucken Sie den Erklärungsbogen zweiseitig aus.

Der Abschnitt 1 ist von Ihnen, als Antragsberechtigten, auszufüllen und zu unterzeichnen.

Als Antragsberechtigter haben Sie die Betroffenen schriftlich über Ziel und Art der beabsichtigten Zuverlässigkeitsüberprüfung, über den Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung sowie über das Recht, die Durchführung eines Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahrens zu verweigern, nebst Folgen für die Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit zu belehren. Sie können dafür das vom LAVG digital bereitgestellte Formular „Belehrung von Betroffenen“ verwenden.
Die Betroffenen haben ihre Kenntnisnahme von der schriftlichen Belehrung auf dem Erklärungsbogen durch Unterschrift zu bestätigen.

Nach erfolgten Belehrungen von Betroffenen übergeben Sie den im Abschnitt 1 bereits von Ihnen ausgefüllten und unterzeichneten Erklärungsbogen sowie die Hinweise zum Erklärungsbogen den Betroffenen.

Soweit Betroffene der Zuverlässigkeitsüberprüfung zustimmen, erhalten Sie den vom Betroffenen ausgefüllten Erklärungsbogen inklusive einer Kopie seines Personalausweises oder Passes zurück.

Bitten senden Sie die Unterlagen mit der Bitte um Zuverlässigkeitsüberprüfung der Betroffenen an das LAVG, Horstweg 57 in 14478 Potsdam.

Nach Abschluss des Verfahrens wird Ihnen das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung vom LAVG ohne Nennung von Gründen mitgeteilt.

Werden Ihnen Änderungen des Namens oder der Staatsangehörigkeit von Betroffenen, deren Zuverlässigkeit festgestellt wurde, bekannt, haben Sie diese Änderungen dem LAVG mitzuteilen.

Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

Hinweise für Betroffene zu Abschnitt 2 des Erklärungsbogens

Der Antragsberechtigte hat Sie bereits insbesondere über Ziel und Art der beabsichtigten Zuverlässigkeitsüberprüfung belehrt und Ihnen den Erklärungsbogen zum Ausfüllen übergeben.

Bitte unterzeichnen Sie zunächst die Belehrungsbestätigung.

Soweit Sie mit der Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung einverstanden sind, füllen Sie bitte den Abschnitt 2 des Erklärungsbogens vollständig aus und unterzeichnen ihn.

Zur Prüfung Ihrer Identität muss das LAVG einen Vergleich Ihrer Angaben mit einer Kopie Ihres Personalausweises oder Passes vornehmen.

Fügen Sie deshalb dem Erklärungsbogen bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Passes bei.

Bitte übergeben Sie den ausgefüllten Erklärungsbogen und die Kopie Ihres Personalausweises oder Passes dem Antragsberechtigten. Dieser wird Ihre Unterlagen an das LAVG mit der Bitte um Zuverlässigkeitsüberprüfung weiterleiten.